

ren Sicherheit, Ruhe und Ordnung einer wesentlichen Verbesserung» bedürften. Der Polizeidienst werde von den Gemeinden gewöhnlich «armen Leuthen und Invaliden verliehen, bei welchen nichts weniger als auf die physischen und moralischen Eigenschaften gesehen wurde und welche die jährlichen 36 fl bis 40 fl, die sie von denen Gemeinden empfangen, mehr für eine Unterstützung als für einen Lohn halten.»¹² Die wiederholten Anforderungen an die Ortsgerichte, den herumziehenden Vagabunden vermehrt Beachtung zu schenken, hätten keine entscheidende Verbesserung gebracht. Pokorny schlug deshalb vor, «dass zwei ordentliche und verlässliche Polizeimänner aufgenommen, gehörig besoldet, für ihren Dienst redlich strenge verpflichtet und unter die unmittelbare Leitung des gehors(amst) gef(ertigten) Amtes gestellt werden»¹³ sollten. Diese Polizeimänner sollten, um auf den gemeinen Mann Eindruck zu machen, Uniformen in den Landesfarben, Tschako, Seitengewehr, Patronentasche und Muskete erhalten. Wie stark auch bei dieser vorgeschlagenen Reform der Zwang zur Sparsamkeit bestand, geht daraus hervor, dass Pokorny nur unverheiratete Männer in den Polizeidienst nehmen wollte, für die ein Taglohn von 30 Kreuzern (182 Gulden 30 Kreuzer im Jahr) zum Lebensunterhalt ausreichte. Weiter wollte er zwei fürstliche Diener, den Kanzleidner und den Rentamtsexequenten (der die fürstlichen Renten eintrieb) entlassen und diese Aufgaben den beiden Polizisten übertragen. Die 150 Gulden, die die beiden Diener aus den fürstlichen Renten erhielten, sollten dafür als ein Anteil des Landesfürsten an die Besoldung eines Polizeimannes weiterhin ausbezahlt werden. Die restlichen Besoldungskosten waren aus der Landeskasse zu decken. Die Dorfpolizei sollte nicht ganz aufgehoben, aber doch wesentlich eingeschränkt werden: Die besoldeten Polizeisoldaten sollten durch unbesoldete Polizeigeschworene ersetzt werden. Damit die neu bestellten Polizeimänner nicht unnötig durch Botengänge belastet würden, sollte in Balzers und Ruggell, der südlichsten und der nördlichsten Gemeinde, je ein Gemeinbote bestimmt werden, der wöchentlich die oberamtlichen Aufträge in

Vaduz abholte und diese allen Gemeinden mitteilte.¹⁴ Nachdem die Hofkanzlei die Ansichten Schupplers eingeholt hatte, der einige Änderungsvorschläge machte, die Pokorny aber nicht gelten lassen wollte, stimmte sie Pokornys Vorschlägen in allen Punkten zu.¹⁵

Die beiden Polizeimänner in Vaduz und die beiden Gemeinboten in Balzers und Ruggell wurden bereits auf den 1. Februar 1828 eingestellt. 1830 kam ein dritter Polizeimann dazu. Dieser dritte Polizeimann hatte den Polizeidienst in der untern Herrschaft zu besorgen. Er wohnte in Nendeln oder Eschen und erhielt ein Jahresgehalt von 100 Gulden vom Land.¹⁶

Die Vermehrung der Besoldungskosten durch das Aufstellen von Polizisten stiess auf den Unmut der Untertanen. So baten sie während der Unruhen von 1831 in einer Petition auch um die Entlassung

1) In der Beschreibung des Fürstentums Liechtenstein von 1784 heisst es, dass Liechtenstein ständig 7 Soldaten halten sollte, tatsächlich aber nur 3 Soldaten unterhielt. In der obern Landschaft gab es zwei Soldaten, in der untern einen. Ein Soldat erhielt jährlich 76 Gulden und alle 5 oder 6 Jahre eine Montur, was aus den Steuergeldern bezahlt wurde. LLA Kopie o. S.

2) ebda.

3) ebda.

4) Schuppler an HK am 6. Mai 1816. LLA RB Fasz. R 1.

5) Circular des Oberamtes an die Gemeinden vom 7. Juni 1817. LLA RB Fasz. P 1.

6) Bericht Pokornys an Fürst am 20. September 1827. LLA RC 3/18.

7) Gerichtsinstruktion vom 1. 1. 1810, LLA Sammlung Matt.

8) Schuppler an HK am 6. Mai 1816. LLA RB Fasz. R 1.

9) Pokorny an Fürst am 20. September 1827. LLA RC 3/18.

10) Landtagsprotokoll 1828. LLA RC 7/22.

11) Das Gehalt betrug jährlich zwischen 39 und 69 Gulden, das Monturgeld 33 Gulden. LLA Rentamtliche Rechnungsbücher.

12) Bericht Pokornys an HK am 20. September 1827. LLA RC 3/18.

13) ebda.

14) Pokorny an HK am 24. November 1827. LLA RC 3/18. – Die Gemeinboten erhielten eine jährliche Entschädigung von 30 Gulden aus den Landeseinnahmen. LLA Landtagsprotokolle.

15) HK an OA am 21. Dezember 1827. LLA RC 3/18.

16) LLA Rentamtliche Rechnungsbücher.